

## Informationsblatt für die Beantragung von roten Händler-Kennzeichen „06er“

- 1. Antrag bei der Zulassungsbehörde zusammen mit der Gewerbeanmeldung und Personalausweis / Pass stellen.**  
(Gewerbeanmeldung mit aktuellen Angaben)
- 2. Führungszeugnis für jede Person, die für die Benutzung der Kennzeichen verantwortlich sein soll, unter Angabe der Belegart 0 zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG bei der zuständigen Stadt/Gemeinde beantragen.**  
**Zeugnis wird direkt zur Zulassung geschickt!**  
(Ausstellungsdatum darf nicht länger als max. 6 Monate zurückliegen)
- 3. Antrag auf Auskunft aus dem Fahreignungsregister (FAER) mit Kopie des Personalausweises für jede berechtigte Person an das Kraftfahrtbundesamt schicken.**  
**Auskunft wird zu Antragsteller geschickt!**  
(Antragsformular erhalten Sie bei Beantragung der roten Kennzeichen)
- 4. Elektr. Versicherungsbestätigung (EVB / 7-stelliger Code) für rote Dauerkennzeichen erhalten Sie bei Ihrer Versicherung**  
(wird erst bei der Zuteilung benötigt)
- 5. SEPA-Lastschriftmandat für KfZ-Steuer**  
(Vordruck erhalten Sie bei Beantragung oder unter [www.mkk.de](http://www.mkk.de))
- 6. Fahrtenbuch beschaffen**  
Einzutragen sind folgende Angaben: Datum der Fahrt deren Beginn und Ende; Fahrtstrecke; Fahrzeugklasse und Hersteller des Fahrzeugs; Fahrzeug-Identifizierungsnummer; Fahrzeugführer mit Anschrift

Die Zuteilung kann nach Prüfung der Zuverlässigkeit (ca. 2 – 6 Wochen) zuerst für ein Jahr erfolgen. Die Gebühr liegt hierfür bei 160,00€.

Unter Vorlage einer neuen EVB, ggf. einer aktuellen Gewerbeanmeldung, des Fahrzeugscheinheftes und des Fahrtenbuches kann das rote Kennzeichen erneut zugeteilt werden. Die erneute Zuteilung muss rechtzeitig vor Ablauf der Befristung beantragt werden und kostet 140,00€.

**Rückfragen richten Sie an:**

E-Mail:

[rote-kennzeichen@mkk.de](mailto:rote-kennzeichen@mkk.de)